

# Amtliches Bekanntmachungsblatt

- Amtsblatt des Märkischen Kreises-



Nr. 2	Ausgegeben in Lüdenscheid am 1.01.2023	Jahrgang 2023
-------	--	---------------

Inhaltsverzeichnis			
03.01.2023	Stadt Altena (Westf.)	Anmeldung (Beratung) zur Klasse 5 der Sekundarschule der Stadt Altena (Westf.) und der Gemeinde Nachrodt-Wiblingwerde	27
06.01.2023	Stadt Altena (Westf.)	Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Verpflichtung der Stadt Altena (Westf.) Aufgaben des Bauhofs für die Gemeinde Nachrodt-Wiblingwerde durchzuführen	28
03.01.2023	Stadt Altena (Westf.)	Tagesordnung einer Sitzung des Ausschusses für Soziales, Generationen und Familie am 16.01.2023	28
04.01.2023	Stadt Altena (Westf.)	Tagesordnung einer Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung am 17.01.2023	29
05.01.2023	Stadt Altena (Westf.)	Tagesordnung einer Sitzung des Ausschusses für Schulen, Sport und Kultur am 18.01.2023	29
03.01.2023	Stadt Lüdenscheid	<b>Aufstellung und öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 719 „Freisenberg“, 13. Änderung</b>	30
02.01.2023	Stadt Halver	Tagesordnung einer Sitzung des Rats am 17.01.2023	32
22.12.2022	Stadt Halver	XV. Satzung vom 12.12.2022 zur Änderung der Satzung über die Straßenreinigung vom 11.10.1994	32
03.01.2023	Stadt Neuenrade	Erneute öffentliche Auslegung und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 79 „Im Duda II“	33
03.01.2023	Stadt Halver	Bebauungsplan Nr. 6 „Höveler Weg“, 17. Änderung - Öffentliche Auslegung -	35
05.01.2023	Stadt Menden (Sauerland)	Bebauungsplan Nr. 35 „Gelände Hassenbruch / Homborgssiepen“ Teilaufhebung mit Bekanntmachungsanordnung vom 05.01.2023	38
05.01.2023	Stadt Menden (Sauerland)	Bebauungsplan Nr. 249 „Baulücke westlich Mühlenbergstraße“ mit Bekanntmachungsanordnung vom 05.01.2023	41



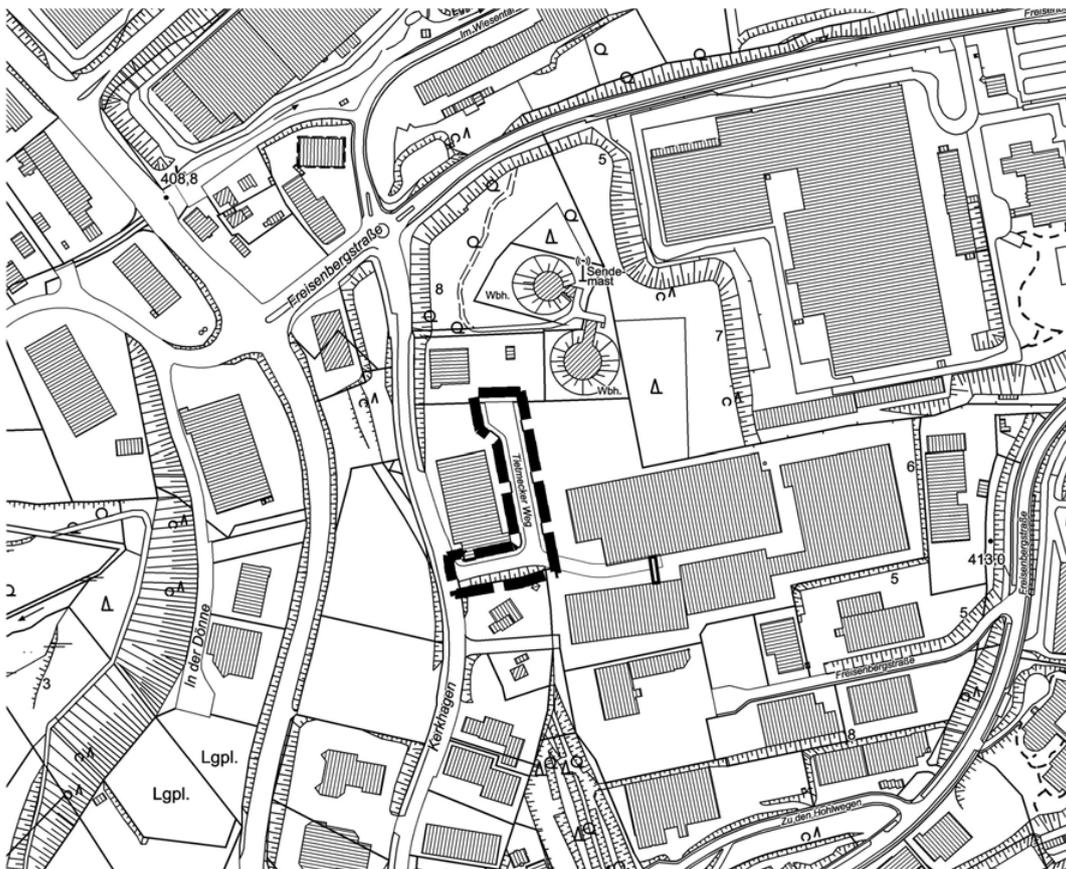
## Bekanntmachung der Stadt Lüdenscheid

### Aufstellung und öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 719 „Freisenberg“, 13. Änderung

Der Stadtplanungsausschuss der Stadt Lüdenscheid hat in seiner öffentlichen Sitzung am 18.11.2022 Folgendes beschlossen:

#### Beschluss:

- I. Gemäß § 1 Abs. 3 und Abs. 8 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 20. Juli 2022 (BGBl. I S. 1353) geändert worden ist, soll der Bebauungsplan für das nachfolgend skizzierte Gebiet geändert werden.



- II. Es wird festgestellt, dass die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 719 „Freisenberg“, 13. Änderung im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB erfolgen kann. Gemäß § 13 a Abs. 2 Nr. 1 BauGB wird dabei von einer frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen.
- III. Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB ist der Entwurf der 13. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 719 „Freisenberg“ der Stadt Lüdenscheid einschließlich der Begründung für die Dauer eines Monats, mindestens jedoch für die Dauer von 30 Tagen, öffentlich auszulegen. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt wird, sind von der Auslegung zu benachrichtigen und parallel zu beteiligen.

## Ziel der Planung

Im Industriegebiet „Freisenberg“ wurde die Stichstraße „Tietmecker Weg“ zur Erschließung der Flächen östlich des Kerkhagens im Bebauungsplan Nr. 719 „Freisenberg“ in der Fassung der 5. Änderung festgesetzt und entsprechend ausgebaut. Die an die Stichstraße angrenzenden Grundstücke befinden sich nun komplett im Besitz des Unternehmens „Seuster KG“, so dass die Stichstraße zur Erschließung der Grundstücke nicht mehr notwendig ist. Die Firma möchte das Straßenteilstück erwerben und die Straße privat nutzen. Um die planungsrechtlichen Voraussetzung hierfür zu schaffen, ist der Bebauungsplan Nr. 719 zu ändern und die öffentliche Verkehrsfläche der Gewerbefläche zuzuschlagen. Es liegen die Voraussetzungen für ein beschleunigtes Planverfahren nach § 13 a BauGB vor, eine Änderung des Flächennutzungsplanes ist nicht erforderlich.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 719 „Freisenberg“, 13. Änderung einschließlich der Begründung samt der wesentlichen umweltbezogenen Informationen liegen in der Zeit

**vom 19. Januar 2023 bis  
einschließlich 20. Februar 2023**

öffentlich aus.

Alle auszulegenden Unterlagen und diese Bekanntmachung stehen auf der Internetseite der Stadt Lüdenscheid unter <https://www.o-sp.de/luedenscheid/plan?pid=72017> (Bebauungsplan Nr. 719 „Freisenberg“, 13. Änderung) zur Verfügung.

Alle interessierten Bürgerinnen und Bürger können sich während der Auslegungsfrist über die Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung informieren. Stellungnahmen zur Planung können vorgebracht werden. Für die Abgabe Ihrer Stellungnahme steht Ihnen das Online-Formular auf der Veröffentlichungsseite der Stadt Lüdenscheid (Link siehe oben) zur Verfügung. Ergänzend dazu bestehen folgende Möglichkeiten der Stellungnahme:

- per Email an [stadtplanung@luedenscheid.de](mailto:stadtplanung@luedenscheid.de),
- per Fax (02351/17-1721),
- auf dem Postweg oder
- beim Fachdienst Bauleitplanung und Städtebau mündlich zur Niederschrift.

Es liegen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB folgende wesentliche umweltbezogenen Stellungnahmen sowie folgende Arten von umweltbezogenen Informationen vor, die dort ebenfalls eingesehen werden können:

- Begründung zum Bebauungsplan, in der die Ziele, Zwecke und die wesentlichen Auswirkungen des Bebauungsplanes dargelegt werden.

## Hinweise

Gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 Halbsatz 2 BauGB können Stellungnahmen zum Planentwurf während der Auslegungsfrist abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan gem. § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Die vorstehenden Beschlüsse zur Aufstellung sowie zur öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanentwurfs Nr. 719 „Freisenberg“, 13. Änderung werden hiermit ortsüblich öffentlich bekannt gemacht.

## **Bekanntmachungsanordnung**

Gem. § 7 Absatz 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen kann eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung beim Zustandekommen dieser Beschlüsse nach Ablauf von sechs Monaten seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister hat die Beschlüsse des Stadtplanungsausschusses vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Lüdenscheid, 03.01.2023

Der Bürgermeister  
Sebastian Wagemeyer

Diese öffentliche Bekanntmachung kann auch unter [www.luedenscheid.de](http://www.luedenscheid.de) in der Rubrik „Rathaus & Bürger / Info & Service / Öffentliche Bekanntmachungen“ eingesehen werden.